



MITGLIEDSANTRAG

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Vorname _____ Nachname _____

Straße/Nr. _____ PLZ / ORT _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht m w

Telefon Privat _____ Telefon Mobil _____

Wir benötigen für unsere Kommunikation eine gültige E-Mailadresse von jedem Mitglied, bitte angeben! Danke!

E-Mail _____

Erziehungsberechtigte/r Vorname _____ Nachname _____
(nur bei Antragstellern unter 18 Jahre)

* Bei Inanspruchnahme eines ermäßigten Beitrages/Blaue Karte (s. Rückseite) unbedingt entsprechenden Nachweis beifügen!

Art der Mitgliedschaft
(bitte entsprechendes ankreuzen)

<input type="radio"/> aktiv	aktueller Beitrag Monat Jahr	FAMILIEN	aktueller Beitrag Monat Jahr	<input type="radio"/> passiv
Fußball Frauen	<input type="checkbox"/> 18,00 216,00	<input type="checkbox"/> „In meiner Familie gibt es bereits ein Mitglied des FC Oberneuland“ <input type="checkbox"/> Ich möchte mit dem schon bestehenden Mitglied eine Familienmitgliedschaft gründen. <input type="checkbox"/> Ich möchte der schon bestehenden Familienmitgliedschaft beitreten.	27,00 324,00	aktueller Beitrag Monat Jahr
Fußball Herren	<input type="checkbox"/> 18,00 216,00		6,00 72,00	<input type="checkbox"/>
Fußball Jugend	<input type="checkbox"/> 15,00 180,00			
Ich bin lizenzierter Schiedsrichter und möchte für den FC Oberneuland pfeifen!	<input type="checkbox"/> + 0,00 0,00	Die Mitgliedsnummer des vorhandenen Mitglieds lautet: <input type="text"/>		<input type="radio"/> FÖRDERMITGLIED Mein Beitrag soll sein: Monat Jahr <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="checkbox"/>

Unterschrift/Beitrittserklärung des Antragstellers bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Ich erkläre hiermit, dass die vorstehenden Daten wahrheitsgemäß sind. Änderungen werde ich dem FC Oberneuland „Bremen“ von 1948 e.V. umgehend mitteilen. Mit der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins, sowie zur Datenverarbeitung für Passanträge bin ich einverstanden (falls nicht gewünscht, bitte streichen).
 Ich bin damit einverstanden Informationen zum FC Oberneuland „Bremen“ von 1948 e.V. per Email zu erhalten (falls nicht gewünscht, bitte streichen). Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Satzung und Jugendordnung des FC Oberneuland „Bremen“ von 1948 e.V. in ihrer jeweiligen Fassung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Zahlungsweise

vierteljährlich halbjährlich jährlich

Ich zahle per SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung/ehemals Lastschriftverfahren)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43FCO0000853377 · Mandatsreferenz: WIRD GESONDERT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat für o.g. Mitglied: Ich ermächtige den FC Oberneuland „Bremen“ von 1948 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Oberneuland „Bremen“ von 1948 e.V. von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber und Anschrift des Kontoinhabers wie oben

Kontoinhaber und Anschrift des Kontoinhabers sind unterschiedlich ! BITTE DATEN ERGÄNZEN !

Name + Vorname (Kontoinhaber) _____ E-Mail (Kontoinhaber) _____
 Straße + Hausnummer (Kontoinhaber) _____ PLZ + Ort (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut Name _____

IBAN _____

BIC _____

X

Ort, Datum _____ Unterschrift (Kontoinhaber) _____

vereinsinterne Vermerke

Mitgliedsnummer _____ Aufnahmegebühr _____ Spielerpass beantragt Lizenz-Nr.: _____

Mandatsreferenz _____ C-Lizenz-Nr.: _____ Zustimmung Abteilungsleitung/Vorstand JA NEIN

Hinweise zur Mitgliedschaft

Mit der Mitgliedschaft erhält das Mitglied folgende Rechte:

- aktive und volljährige Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt
- aktive Mitglieder können in einer Mannschaft des FC Oberneuland „Bremen“ von 1948 e.V. zugehörig Ihres Alters und Geschlechts am Mannschaftstraining teilnehmen.
- darüber hinaus gelten alle Rechte laut Satzung des FC Oberneuland, Fassung vom 27.03.2014

Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Verein gerichteter schriftlicher Antrag erforderlich, der bei minderjährigen Bewerbern der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bedarf. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welche Mitgliedschaft der Antragsteller wünscht. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des Antragstellers. Nach Zugang der Aufnahmebestätigung wird die Mitgliedschaft rückwirkend zum Unterschriftsdatum des Antragstellers wirksam.

Der Austritt aus dem Verein kann durch schriftliche Erklärung per Brief oder Telefax mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Quartalsende erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.

Mit der Mitgliedschaft erhält das Mitglied folgende Pflichten:

- Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren wie von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Derzeitige Mitgliedsbeiträge:

Bei aktiver Mitgliedschaft (pro Monat):

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Euro 15,00
- Aktive ab 18 Jahre Euro 18,00
- Familienbeitrag Euro 27,00

Bei passiver Mitgliedschaft (pro Monat):

Der Mitgliedsbeitrag kann frei vereinbart werden, beträgt jedoch mindestens Euro 6,00.

Die vorstehenden Beiträge wurden auf der Jahreshauptversammlung am 20.04.2009 beschlossen bzw. bestätigt.

Auszug aus der Satzung Stand. 27.03.2014
Mitgliedschaft

§ 7 Erwerb

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Juristische Personen und andere Personenvereinigungen mit rechtlicher Selbstständigkeit können ebenfalls Mitglieder werden.
2. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag. Bei Minderjährigen ist der Antrag von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben, der damit die Verpflichtung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge übernimmt.
3. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium und nicht die Geschäftsstelle. Die Aufnahme in den Verein ist unter Beifügung der Vereinssatzung zu bestätigen. Bei Ablehnung der Aufnahme ist das Präsidium verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe zu nennen. Bei Ablehnung kann der Antragsteller die nächste einberufene Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig über die Aufnahme.

§ 8 Mitglieder

1. Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern, aktiven und passiven Mitgliedern, sowie Jugendmitgliedern.
2. Die Wahrnehmung der Sportangebote des Vereins und das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und in den Versammlungen der Abteilungen steht nur den aktiven Mitgliedern zu.
3. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sowie sonstiger Ehrungen regelt die Ehrenordnung, die vom Präsidium mit Zustimmung der Präsidiumsmitglieder beschlossen wird.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

1. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Außerdem werden Monatsbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden.
2. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Monatsbeiträgen und Umlagen werden

von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

3. Für juristische Personen und anderen Personenvereinigungen mit rechtlicher Selbstständigkeit werden die Mitgliedsbeiträge gesondert vereinbart.
4. Das Präsidium kann in geeigneten Fällen Aufnahmegebühren, Monatsbeiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
5. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht, Mitgliedsbeiträge zu zahlen, befreit.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt muss durch schriftliche Erklärung erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Austrittserklärung auch von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben
2. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Präsidiums. Die Austrittserklärung wird vom Präsidium schriftlich bestätigt. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Quartals zulässig.
3. Mitglieder, die länger als sechs Wochen mit den Mitgliedsbeitrag (Monatsbeitrag; Aufnahmegebühr, Umlagen) rückständig sind, können aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn erfolglos gemahnt worden ist. Als Mahnung gilt auch eine allgemeine Zahlungsaufforderung.
4. Mitglieder, die wiederholt gegen die Satzung verstoßen, durch ihr Verhalten das Ansehen des Vereins schädigen oder eine mit §2, Absatz 5 unvereinbare Gesinnung offenbaren, werden aus dem Verein ausgeschlossen. Soll ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, ist ihm und der jeweiligen Abteilung Gelegenheit zu einer Stellungnahme (Anhörung) zu geben. Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Die Entscheidung über den Ausschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief oder Postzustellungsurkunde zuzustellen. Die Entscheidung muss mit den Gründen und einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein. Die Entscheidung über den Ausschluss kann das betroffene Mitglied widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung bei den Präsidiumsmitgliedern erhoben werden. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.